



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesundheit / Amtsarzt & Bewilligungen](#) » [Gesundheitsberufe](#)

## Gesundheitsberufe

### Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Beiträgen

Nachfolgend finden Sie alle Beiträge, die zu dem von Ihnen gewählten Inhalt vorhanden sind. Bitte klicken Sie auf einen der Links, um zu einem Beitrag zu gelangen.

---

#### ➤ **Berechtigung zur Ausübung von Spezialaufgaben**

Berechtigung zur Ausübung von Spezialaufgaben für Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege [> mehr](#)

---

#### ➤ **Freiberufliche Ausübung der Gesundheitsberufe**

Die beabsichtigte Aufnahme einer freiberuflichen Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und der gehobenen medizinisch-technischen Dienste bedarf einer Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde. [> mehr](#)

---

#### ➤ **Nostrifikation eines ausländischen Diploms oder Zeugnisses**

Die Nostrifikation erfolgt durch den Landeshauptmann bzw. durch das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend. [> mehr](#)

---

#### ➤ **Tätigkeit bei nicht entsprechender Grundausbildung**

Grundsätzlich darf der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nur entsprechend der Grundausbildung bzw. Sonderausbildung ausgeübt werden. [> mehr](#)

---

#### ➤ **Tätigkeit zum Zwecke der Fortbildung**

Bei Absolvierung einer Ausbildung im Ausland ohne abgeschlossene Nostrifikation in Österreich kann ein Antrag auf Bewilligung der Tätigkeit zur Fortbildungszwecken gestellt werden. [> mehr](#)

---

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltrecht**

E-Mail: [post.gs4@noel.gv.at](mailto:post.gs4@noel.gv.at)

Tel: 02742/9005-13479, Fax: 02742/9005-12785

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15B

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)